

Ans den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 26. April 1865.)

Der Bundesrath hat beschlossen, vom Budgetcredit für das Jahr 1865 den landwirthschaftlichen Gesellschaften in der Schweiz Fr. 19,000 in nachstehender Weise verabfolgen zu lassen:

Fr. 3,000	dem alpenwirthschaftlichen Vereine;
" 14,000	" landwirthschaftlichen Vereine der deutschen Schweiz;
" 2,000	" " " " romanischen Schweiz.

Herr Joh. Baptist Dähler, Landammann und Pannerherr in Appenzell, hat mit Schreiben vom 22. d.ies seine Demission als Mitglied des schweiz. Nationalrathes eingereicht, und als Grund zu seinem Rücktritte sein vorgerücktes Alter und öfteres Unwohlsein angegeben.

(Vom 28. April 1865.)

Der Bundesrath hat beschlossen, sein aufrichtigstes und tiefstes Beileid über den durch Mörderhand erfolgten Tod des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika durch die dortseitige Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft und den schweiz. Generalkonsul in Washington der Regierung der nordamerikanischen Union aussprechen zu lassen.

Auf den Vorschlag des eidg. Militärdepartements hat der Bundesrath die Niedersetzung einer Kommission zur Vorberathung der Frage, ob und welche Vorkehren in Betreff der Hinterladungsgewehre zu treffen seien, beschlossen und zu Mitgliedern dieser Kommission gewählt:

Hrn. eidg. Oberst Herzog,	in Aarau;
" " "	Wurstemberger, in Bern;
" " Oberstlieut. Wetti,	in Aarau;
" " "	Merian, in Basel;
" " "	van Berchem, in Graus (Waadt).

(Vom 1. Mai 1865.)

Auf ein Gesuch der Regierung von Wallis hat der Bundesrath den Art. 3 des Regulativs über die Ausbezahlung der Bundesbeiträge an die Rhonekorrektur vom 7. Oktober 1864 dahin abgeändert, daß es dort heißen soll: „Voranschlag vom 26. Dezember 1862“ statt Voranschlag vom 25. Oktober 1862.

Der Bundesrath wählt

(am 26. April 1865)

als Zollnehmer in San Pietro (Tessin): Hrn. Aurelio Pessina,
von Castagnola (Tessin), bisherigen
Grenzwächter im Tessin;

(am 1. Mai 1865)

als Telegraphist auf dem Hauptbureau Luzern: Hrn. Franz Joseph
Meyer, von Althäusern bei Muri
(Aargau), Aspirant II. Klasse.

I n f e r a t e.

A n z e i g e.

Laut einer Mittheilung vom Generalkomite der internationalen Landwirthschaftlichen Ausstellung in Köln an den schweizerischen Abgeordneten bestehen die den Theilnehmern früher in Aussicht gestellten Transport- und Zoll-erleichterungen nunmehr u. A. in Folgendem:

Sämmtliche schweizerischen Eisenbahnen, so wie die Pfälzer- und hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft haben freien Rücktransport und die Direktion des Chemin de fer de l'Est und der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft eine Frachtermäßigung von 50 % bewilliget. Von den Zollbehörden hingegen sind dem Generalkomite alle

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.05.1865
Date	
Data	
Seite	139-140
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 743

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.